

Unterstützung aus dem Härtefallfonds für Menschen, die in den Sexuellen Dienstleistungen arbeiten / in leichter Sprache

Was ist der Härtefall-Fonds?

In der Corona Krisenzeit wurden Bordelle/Clubs geschlossen.

SexdienstleisterInnen gehören in Österreich zur Gruppe der „Neuen Selbständigen“.

Neue Selbständige sind UnternehmerInnen und arbeiten selbständig nur für sich.

Sie arbeiten nicht für eine Firma.

Für diese Menschen (=neue Selbständige) gibt es Geld vom Staat Österreich.

Diese Hilfe wird Härtefall-Fonds genannt.

Das Geld, das man bekommt, muss man nicht zurückzahlen.

Auch SexdienstleisterInnen können die Hilfe bekommen.

Phase 2 (=Stufe 2 im Härtefall-Fonds Antrag hat begonnen)

Was brauchen Sie für den Antrag?

- **Ihre persönliche Steuer-Nummer in Österreich**

Die Steuer-Nummer bekommen Sie vom Finanz-Amt und diese muss schon vor dem 16.3.2020 beantragt worden sein.

Wenn Sie keine Steuer-Nummer haben, bekommen Sie kein Geld.

- **Ihre Sozial-Versicherungs-Nummer**

Wenn Sie in Österreich arbeiten, müssen Sie Geld an die Sozial-Versicherung (=Krankenversicherung) zahlen.

Es gibt verschiedene Einrichtungen für eine solche Sozial-Versicherung.

Zum Beispiel die Gesundheits-Kassa oder die SVS.

Neue Selbständige (=SexdienstleisterInnen) müssen an die SVS Geld zahlen.

Sie bekommen von der Sozial-Versicherung eine Sozial-Versicherungs-Nummer.

Sie brauchen nur Ihre Versicherungs-Nummer im Antrag eintragen und keine weiteren Informationen abgeben.

- **Sie müssen eintragen was Sie verdienen haben (=Einkünfte)**

Im Betrachtungs-Zeitraum.

Zum Beispiel von 16.März 2020 bis 15.April 2020

Eine Kopie von Ihrem Ausweis

Ausweise sind Reise-Pass, Personal-ausweis, Führer-Schein

Kopieren Sie diesen Ausweis oder machen Sie ein Foto von Ihrem Ausweis.

Zum Beispiel mit dem Handy.

- Eine Kontonummer von einem Konto in Österreich

Sie brauchen ein österreichisches Bankkonto, um dieses Geld von Österreich bekommen zu können

Was brauchen Sie, damit Sie die Hilfe bekommen?

- wenn Sie VOR dem 1.1.2020 schon in Österreich gearbeitet haben:

- Einen Steuer-Bescheid aus dem/n Vorjahr/en

Wenn Sie eine Einkommens-Steuer-Erklärung gemacht haben, bekommen Sie einen Steuer-Bescheid.

Der Steuer-Bescheid gibt an, wie viel Steuern sie in Österreich zahlen müssen. Sie müssen einen Steuerbescheid haben.

Sonst bekommen Sie kein Geld von diesem Härtefall-Fonds.

- wenn Sie NACH dem 1.1.2020 und vor dem 15.3.2020 in Österreich zu arbeiten begonnen haben und eine Steuernummer bekommen haben:

Dann können Sie den Antrag ohne Steuer-Bescheid abgeben.

Sie bekommen dann insgesamt höchstens 500 Euro im Monat.

- Weniger Einnahmen als vor der Corona Krise

Sie müssen im Antrag sagen, dass

- Sie die laufenden Kosten nicht mehr decken können.

Sie also ihre Rechnungen nicht mehr zahlen können.

und/oder

- Sie im Vergleich zum Jahr 2019 im selben Betrachtungs-Zeitraum mindestens 50% weniger verdient haben

und/oder

- im Betrachtungs-Zeitraum ein behördlich angeordnetes Betretungsverbot aufgrund COVID – 19 bestanden hat und

- Sie also aufgrund der Gesetze nicht arbeiten konnten.

Sie haben also auch dann Anspruch, wenn Sie noch Ihre Rechnungen zahlen können.

Weil Sie zum Beispiel mit jemandem zusammen wohnen, der Geld verdient.

Das bekommen Sie

- Höchstens 2.000 Euro im Monat.
- Für 3 Monate.
- 1 Betrachtungs-Zeitraum ist 1 Monat

Es gibt 3 verschiedene Betrachtungs-Zeiträume für den Antrag:

- Betrachtungs-Zeitraum 1: von 16.März 2020 bis 15.April 2020
- Betrachtungs-Zeitraum 2: von 16.April 2020 bis 15.Mai 2020
- Betrachtungs-Zeitraum 3: von 16.Mai 2020 bis 15.Juni 2020

Wie wird das berechnet?

Es wird Ihr Netto-Einkommens-Verlust angesehen.

Einkommen ist das Geld, das Sie verdienen.

Wenn Sie Geld in Österreich verdienen, müssen Sie Steuern an Österreich zahlen.

Sie müssen auch Sozial-Versicherung in Österreich zahlen.

Wenn sie alles gezahlt haben, bleibt Geld übrig.

Das ist das Netto-Einkommen.

Es wird also geschaut:

Wie viel Geld haben sie verloren, weil Sie nun nicht arbeiten durften – im Betrachtungszeitraum.

Wie viel Sie bekommen können, wird automatisch berechnet.

Sie brauchen keine weiteren Informationen abgeben.

Wie bekommen Sie das Geld?

Sie müssen einen Antrag ausfüllen.

Diesen Antrag müssen Sie im Internet ausfüllen und absenden.

Sie können den Antrag ab 20.04.2020 abgeben.

Sie können den Antrag bis 31.12.2020 abgeben.

Auf dieser Seite finden Sie den Antrag:

<https://mein.wko.at/GPDBPortal/haertefonds/haertefonds.html?dswid=2#>

Sie müssen für jeden Betrachtungs-Zeitraum einen neuen Antrag stellen.

Sie bekommen das Geld immer erst im Nach-Hinein.

Im Nach-Hinein heißt:

Nachdem der Zeit-Raum vorbei ist.

Achtung:

Es kann zu Kontrollen kommen.

Machen Sie nur Angaben die richtig sind.

Wenn Ihre Angaben falsch sind müssen sie das Geld zurückzahlen.

Sie können auch eine Strafe bekommen.